Lobbyvorwürfe gegen die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

„Tricksende Tierärzte“ im Tierversuch?

Dr. Kirsten Toennies

So titulierte das Tierärzteblatt VETimpulse im November 2024 seinen Leitartikel. Schon das Titelbild adressiert heftige Vorwürfe gegen die TVT, wonach einige Mitglieder und der Vorstand nicht den Tieren, sondern zuvorderst den Tiernutzern dienlich gewesen sein sollen. Nicht nur normale Bürger, auch Tierärzte erwarten von ihren Kollegen, die sich schon per Namensgebung explizit als Tierärzte für Tierschutz bezeichnen, eine klare Interessensvertretung pro Tier.

Der Frage der Bildunterschrift, ob die **TVT ein Lobby-Sumpf sei, dem die Versuchstiere geopfert werden**, wird im Artikel anhand einer Stellungnahme aus der TVT an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom März 2024 zur Tierschutzgesetzesnovelle nachgegangen. Hintergrund ist, dass die TVT, wie viele andere NGOs auch, zu dieser Zeit Verbesserungsvorschläge für das Tierschutzgesetz formuliert hatte. Auffallend in der TVT-Stellungnahme ist, dass für Versuchstiere gar keine Verbesserungsvorschläge unterbreitet wurden, im Gegensatz zu den anderen bedeutenden Bereichen der Mensch-Tier-Beziehung. Im Gegenteil forderte die TVT diesbezüglich nur, dass die Paragrafen §§7-10 aus dem Tierschutzgesetz herausgenommen werden sollten, um in einer eigenen Rechtsvorgabe neu verortet zu werden.

TVT-Stellungnahme Stand 01.02.24:
„Die Aufsplittung der rechtlichen Regelungen zu Tierversuchen in den §§ 7-10 im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung - TierSchVersV ist sehr unglücklich und führt zu Verwirrungen. Es wäre besser, die Regelungen zu Tierversuchen in einer Rechtsvorschrift zusammen zu fassen.“

Mit diesem Ansinnen agiert die TVT ganz auf einer Linie mit großen Forschungsvertretungen. Nicht nur die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari warnt vor solch einem Vorgehen [Hofgeismar Juni 2024], weil die Tiere im Versuch damit den guten Vorgaben insbesondere in den §1 und §2 im Tierschutzgesetz entzogen würden. Außerdem möchten sich die am Tierversuch Beteiligten damit möglichen, höheren Strafmaßen entziehen. In der Novelle wurde für wiederholte Tierschutz-Vergehen geplant, die Höchststrafe von 3 auf 5 Jahre Gefängnis zu erhöhen.

Zwei Juristen und ein Bioethiker legen in dem VETimpulse-Artikel dar, warum dieses Ansinnen der TVT den Schutzstatus für Tiere im Versuch verschlechtern würde, der Tierversuchsindustrie hingegen entgegenkäme.

Lobbyarbeit unter dem Deckmantel Tierschutz

Die TVT wurde 1985 gegründet, hat über 1400 Mitglieder mit 11 Arbeitskreisen und ist mit ihren deutschlandweit genutzten Merkblättern und Stellungnahmen in Tierschutzfragen anerkannt und geschätzt. Ist es möglich, dass sich unter dem Deckmantel dieses Vereins ein Arbeitskreis aus Lobbyisten mit Billigung des Vorstands zusammengefunden hat, der nicht zuvorderst dem Tierschutz, sondern den Tiernutzern dienlich ist?

Aufsehen erregte bereits im Juli 2023 der Leitartikel „Tod ohne Not“ in der Berliner Zeitung (BZ).

Darin wird bereits von „tricksenden Tierärzten“ berichtet und die **TVT** als Abkürzung für **„Tierärztliche Vereinigung für Tierversuche“** vorgeführt.

© Foto BZ

Aussagen wie „Die stehen nicht für Tierschutz, sondern für freie Forschung“ oder „Die geben willfährig ihr Votum für Tierversuche ab“ sind irritierende Zitate. Die intensive Recherche über Probleme im Genehmigungsverfahren für Tierversuchsvorhaben brachte zutage, was in Insiderkreisen schon länger kritisiert wurde, insbesondere in Berlin und Baden-Württemberg.

Die §15-Kommissionen

Bevor die zuständigen Behörden Tierversuchsanträge genehmigen oder ablehnen, müssen sie den Rat der sog. beratenden §15-Kommissionen, umgangssprachlich auch „Ethikkommissionen“ benannt, eingeholt haben. Diese Kommissionen bestehen aus 6 bis selten 10 Mitgliedern, die zuvor von Forschungsseite oder von Tierschutzvereinen vorgeschlagen und danach von der Behörde in einem intransparenten Verfahren ausgewählt wurden. Zumeist vertreten gem. §42 TierSchVersV zwei Drittel der Kommissionsmitglieder die Wissenschaft und ein Drittel die Tierschutzseite. „Dass der Tierschutz dabei fast immer unterlegen ist, ist doch klar“ monierten Tierschützer schon lange. Eine Auswertung 2015-2017 zeigt, dass durchschnittlich bundesweit nur 0,75 % der Anträge von den Behörden abgelehnt wurden. Am 27.07.2020 veröffentlichte die Schwäbische Zeitung:
„Aus Sicht ihrer Kritiker vertrete die TVT eine forschungsfreundliche Linie und werde von den Behörden gerne in die Kommissionen berufen. Denn diese wollten es sich nicht mit den Universitäten verderben. Viele TVTler seien an Tierversuchen beteiligt und daher parteiisch.“

Affenversuche in der Kritik

Zu einem bundesweiten Eklat kam es 2014 nach dem Verfahren im „Bremer Affen-Urteil“. Damals hatte das Bundesverwaltungsgericht „bestätigt“, dass die Leiden der Affen in der Hirnforschung „nur als gering bis höchstens mäßig“ einzustufen seien. Das Mitglied des TVT-Arbeitskreises „Tiere im Versuch“ Prof. Franz-Josef Kaup hatte an dieser Einstufung einen großen Anteil.

Hintergrund: Neurowissenschaftliche Forschung an Affen:

Den Affen wird eine Halterung zur Fixierung am Schädelknochen angebracht. Dazu wahlweise bis zu drei 3 cm x 3 cm große Kraniotomien und Dutzende von Kabelzugängen.

Um die Augenbewegungen messen zu können, befinden sich dauerhaft Drahtspulen und/oder Magneten in den Augen, weitere Zugänge werden temporär in die Ohren gelegt. Die Tiere werden täglich für bis zu 6 Stunden, z.T. mit festgebundenen Armen, im sogenannten Primatenstuhl fixiert. Weil die Tiere sich teils panisch dagegen wehren, nutzt man andauerndes Hungern und Dürsten, um sie in die Fixierung zu bekommen. Die Tiere verlieren oft mehr als 20 % ihres Ausgangsgewichts. Was im Tierversuch üblicherweise ein Abbruchkriterium (Tötung) darstellt, wird hier als unbedenklich beurteilt.

Dr. Matthias Ebert, aktuell Tierhausleiter am Affenforschungsinstitut ESI in Frankfurt a.M. und seit 10 Jahren Mitglied der TVT, wiegelt ab: *„die (Affen) lernen ihren Flüssigkeits- und Nahrungsbedarf primär innerhalb der Trainingszeiten zu decken“*.
[Petra Zeichner in der Frankfurter Rundschau vom 22.07.24]

In einem Filmbeitrag der Hessenschau vom 04.10.24 relativiert Dr. Ebert die Probleme im Affenversuch außerdem mit der Aussage „Die kennen keine andere Haltung“.

Ausschlaggebend für das Bremer Affen-Urteil war ein Gutachten von Prof. Franz-Josef Kaup, in dieser Zeit tonangebendes Mitglied im TVT AK „Tiere im Versuch“. Gleichzeitig war er Leiter der Abteilung Infektionspathologie und parallel Tierschutzbeauftragter der 1977 gegründeten GmbH Deutsches Primatenzentrum (DPZ) in Göttingen. Im DPZ werden verschiedene Affenarten für Tierversuche gehalten, gezüchtet und an Versuchstiereinrichtungen verkauft. Warum Prof. Kaup als Gutachter in dem Bremer Gerichtsverfahren nicht als „befangen“ abgelehnt wurde, wirft bis heute Fragen auf.

Als Reaktion auf dieses „Skandalurteil“ zogen bundesweit Tierschutzorganisationen ihre Mitglieder aus den §15-Kommissionen mit der Begründung zurück: *„Die Mitarbeit wird zur Farce“*.

Die TVT sah darin eine große Chance: möglichst schnell besetzten die Behörden die frei gewordenen Tierschützer-Plätze neu mit Mitgliedern

© aerzte-gegen-tierversuche.de

aus dem **Arbeitskreis 4 Tierversuche**, heute **AK Tiere im Versuch**. Eine interne Mail der aktuell amtierenden Landestierschutzbeauftragten von NRW, Dr. Gerlinde von Dehn, informiert darüber in 2018:
„Nachdem 2014 fast alle anderen Tierschutzverbände Deutschlands die, auf ihren Vorschlag hin berufenen, Mitglieder der Kommissionen nach § 15 TierSchG „zurückgerufen" haben, arbeiten in fast allen Bundesländern überwiegend von der TVT vorgeschlagene Tierschutzvertreter gemeinsam mit den Vertretern der Wissenschaft im Sinne der 3 (oder 4) R in den Kommissionen."

Die Absicht der Tierschutzorganisationen, mit den vakanten Stellen eine öffentliche Diskussion um das Genehmigungsprozedere auszulösen, war im Sande verlaufen.

Grundsätze der ethischen Abwägung in den §15-Kommissionen

Gegen aufkeimende Kritik nach dem Artikel „Tod ohne Not" führte die TVT 2023 die Sachkompetenz ihrer Mitglieder aus dem Arbeitskreis „Tiere im Versuch" als Begründung dafür an, dass AK-Mitglieder besonders geeignet für die Mitarbeit in diesen §15-Kommissionen seien und behauptet [Newsletter 5/23 „Faktencheck"]
„Es wird gefordert, dass die […] (für die Tierschutzplätze) vorgeschlagenen Mitglieder von Tierversuchskommissionen Fachwissenschaftler sind. Bei der Komplexität der zu behandelnden Genehmigungsanträge ist Sachkunde unbedingt erforderlich. Es liegt auf der Hand, dass entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen nur von Personen erlangt werden können, die sich intensiv mit der Thematik Tierversuche befassen, sei es als Tierschutzbeauftragte in Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter in Behörden und Ministerien, aber auch als Forscher."

Dr. Christoph Maisack 1. Vorsitzender Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. DJGT beschreibt das Verfahren der ethischen Abwägung in „Hirt/Maisack/Moritz/Felde, *Tierschutzgesetz-Kommentar,* 4. Aufl. 2023, § 7a Rn. 90" hingegen wie folgt:
„Zur Feststellung der ethischen Vertretbarkeit ist also zunächst erforderlich, dass die auf Seiten der Versuchstiere infolge des Tierversuchs zu erwartenden Schmerzen, Leiden, Ängste und Schäden ermittelt werden, und zwar nach ihrer Art, ihrem Ausmaß, ihrer zeitlichen Dauer, der Wahrscheinlichkeit/Sicherheit ihres Eintritts, der Zahl der betroffenen Tiere und ihrer Entwicklungshöhe; anhand dieser Kriterien wird die Summe der zu erwartenden Schmerzen, Leiden, Ängste und Schäden einem der Grade „gering", „mittel", „schwer" oder ggf. auch „sehr schwer" zugeordnet. In einem weiteren gedanklichen Schritt muss dann der Nutzen für die Allgemeinheit, der mit dem angestrebten Erkenntnisgewinn erreicht werden soll, ermittelt werden, und zwar nach seiner Art, seinem Ausmaß, der Zahl der davon möglicherweise profitierenden Personen, der Schutzwürdigkeit der davon positiv berührten Interessen, der Wahrscheinlichkeit seines Eintritts und der Zeit, innerhalb derer mit seiner Verwirklichung gerechnet werden kann; anhand dieser Kriterien wird der Nutzen einem der komplementären Grade „gering", „mittel", „hoch" und „hervorragend" zugeordnet. Eine ethische Vertretbarkeit ist anzunehmen, wenn der Nutzen mindestens einen Grad höher liegt als die Schmerzen, Leiden, Ängste und Schäden.- Die Schwierigkeiten bei dieser Abwägung sind ua: der Unsicherheitsfaktor beim Nutzen (denn der aus dem Erkenntnisgewinn resultierende Nutzen ist etwas Zukünftiges und damit etwas Unsicheres, wohingegen die Schmerzen, Leiden, Ängste und Schäden auf Seiten der Tiere meist sicher sind)."

Dr. C. Maisack, interner Kommentar am 09.09.24:
Wir wissen natürlich alle, dass dies in der Praxis so nicht geschieht. Aber vielleicht ist es das Ziel der o. g. Organisationen, sicherzustellen, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändert?

Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker, fasst im Oktober 2024 zusammen:
*Reviews der Arbeitsweise und Entscheidungsfindung von Tierversuchskommissionen weltweit haben u.a. ergeben, dass die Wissenschaftler*innen in den Kommissionen ihren Fokus der Evaluierung von Tierversuchsanträgen auf das Refinement legen, also die Verbesserung von Versuchsdesign und -methodik. Erst an zweiter Stelle steht, die Anzahl der Tiere zu reduzieren (Reduction). An letzter Stelle steht das Replacement, der Ersatz von Tierversuchen. Die EU-Tierversuchsrichtlinie gibt aber eine andere Hierarchisierung vor: die Priorität läge auf dem Ersatz von Tierversuchen durch Methoden ohne Verwendung lebender Tiere. Ausgehend davon, dass der Gesetzgeber auch gefordert hatte, dass von Tierschutzorganisationen vorgeschlagene Personen zu berufen sind, ist zu folgern, dass die Zivilgesellschaft bei der ethischen Entscheidungsfindung mitwirken sollte. Eine ausgewogene Interessensabwägung wäre essentiell. Daher betonen Experten die Bedeutung unabhängiger, ausgewogener Kommissionen: Eine paritätische Besetzung mit Vertretern der Wissenschaft einerseits und Vertretern des Tierschutzes andererseits ist anzustreben. Wer im Tierversuchsbereich arbeitet, ist als befangen anzusehen und sollte jedenfalls nicht auf die „Tierschützer-Plätze" der Kommission berufen werden. Eine unparteiische Projektbewertung kann nicht gelingen, wenn auch die Mitglieder „der Tierschutz-Seite" der Kommission befangen sind.*

Nach dem Newsletter bringt die TVT als Reaktion auf „Tod ohne Not" am 11.11.23 zum dritten Mal in ihrer Vereinsgeschichte einen „Sondernewsletter" heraus. Darin bestreitet sie vehement die in dem BZ-Artikel „Tod ohne Not" erhobenen Vorwürfe. Die Ursachen für Probleme schiebt sie Dr. Kirsten Tönnies zu, obwohl diese darin auf 4 Seiten nur einmal zitiert wird.

Das Leiden der Laborhunde

9 Tage später, am 20. November 2023, sorgt der die Dokumentation „Das Leiden der Laborhunde" in den TV-Sendern NDR und SWR für noch größere Aufregung. Darin erklärt sich Kirsten Tönnies als Einzige aller Angefragten bereit, aus ihren Erfahrungen in einer

solchen §15-Kommission zu berichten. Zuvor hatte die TVT eine Zusammenarbeit mit den Journalisten verweigert. Nach Ausstrahlung des Beitrags drohte die TVT dem NDR wiederholt mit Rechtsverfahren, wird beim Sender sogar persönlich vorstellig und will den Beitrag mit allen Mitteln aus der Mediathek entfernen lassen.

Nur Tierärzte als Tierschutzvertreter, die selbst im Tierversuchsbereich arbeiten

In dem Fernsehbeitrag kritisiert Kirsten Tönnies die Arbeit in den Kommissionen als „Feigenblatt, um die Bevölkerung zu beruhigen. Der Tierschutz hat eigentlich keine Chance. Das ist so eine geschickte Lobbyarbeit, da muss von außen ran gegangen werden." Ihrem wichtigsten Vorhalt gegen den TVT Arbeitskreis, „Nur Tierärzte, die selber im Bereich Tierversuch arbeiten, werden in dem Arbeitskreis zugelassen", wird nach der Sendung vehement per Mail, einem weiteren Newsletter und im Vereinsheft TVT-Nachrichten 1/24 widersprochen. Die TVT bestreitet intern wiederholt, dass es Zulassungsbeschränkungen für TVT-Mitglieder gab: jeder hätte im Arbeitskreis mitwirken dürfen.

4 Vorlagen belegen, dass nur Tierärzte aus dem Bereich Tierversuche im TVT-Arbeitskreis Mitglied werden sollten; 2 Beispiele:

Geschäftsordnung von 2014 des Arbeitskreises Tiere im Versuch (TVT)

5.1 Die Mitarbeit im Arbeitskreis steht grundsätzlich jedem TVT Mitglied mit beruflichem Bezug zu der speziellen Thematik frei …

Auszug aus Email-Austausch im gesamten TVT-AK „Tiere im Versuch" Verteiler: am 30.09.2019 schrieb AK-Leiter Dr. Oliver Strauch, (Tierhausleiter Tierschutzbeauftragter experimentelle Virologie)

Wie schon auch der Name unseres Arbeitskreises vermuten lässt, sind fast alle Mitglieder in irgendeiner Form in Tierversuchen oder deren Genehmigung involviert, sei es als Behördenmitglieder oder überwiegend als Tierschutzbeauftragte …

Dr. Corina Gericke
Stellv. Vorsitzende von Ärzte gegen Tierversuche e.V. (ÄgT)

Karl Pfizenmaier
Langjähriger Leiter des TVT AK Tierethik, Kreisoberveterinärrat a.D.

Die NDR Journalistin Caroline Walter recherchierte ebenfalls in dieser Frage. Ergebnis:

„Alle recherchierten Namen von TVT-Mitgliedern in den Kommissionen arbeiten selbst in Tierversuchen" und „in fast allen Bundesländern sitzen Vertreter der TVT und immer als Vertreter für Tierschutz".

Das stimmt mit Ergebnissen der Recherche „Tod ohne Not" von M. Rücker, Berliner Zeitung weitgehend überein.

Dr. Corina Gericke, Stellv. Vorsitzende von Ärzte gegen Tierversuche e.V. (ÄgT), äußert auf die Frage nach der Rolle der TVT für die Tierversuchsindustrie:

„Unserer Erfahrung nach unterwandert die TVT ganz massiv die §15-Kommissionen, indem sie Tierexperimentatoren oder sogenannte Tierschutzbeauftragte – das sind Personen, die u.a. den Experimentatoren beim Ausfüllen der Genehmigungsanträge helfen – als Tierschutzvertreter schicken. Durch dieses Einschleusen von Tierversuchsbefürwortern, wird die Tierschutzseite, die ohnehin schon in der Minderheit ist, stark geschwächt. Die rechtliche Vorgabe, dass die §15-Kommission zu mindestens einem Drittel aus Tierschutzvertretern bestehen soll, wird damit konterkariert."

Der langjährige Leiter des TVT AK Tierethik, Kreisoberveterinärrat a.D. Karl Pfizenmaier berichtet:

„In meiner Zeit als Vorsitzender des AK Tierethik der TVT umgab den Arbeitskreis „Tiere im Versuch" fast die Aura des Geheimen. Trotz vieler MBs und Stellungnahmen erfuhr man in den Erweiterten Vorstandssitzungen nur wenig. Immer wieder gab es „Gerüchte" von nicht ausreichender Arbeit für echten Tierschutz. Überrascht hat mich auch die Vehemenz, als ich im Zuge meiner Arbeit als Mitglied einer §15 Kommission anlässlich des Interviews in der Schwäbischen Zeitung u. a. erklärte, „In der TVT sind Tierärzte, die selber Tierversuche machen oder als Tierschutzbeauftragte in Forschungseinrichtungen tätig sind". Der damalige Vorsitzende des „AK Tiere im Versuch" Tierschutzbeauftragter und Leiter der Tierhaltung an einem Institut für experimentelle Virologie, relativierte diese Tatsache und meinte gar, ich müsse mich entschuldigen, ansonsten würde er eine öffentliche Abmahnung gegen mich beim TVT-Vorstand beantragen. Mein Eindruck ist, dass es noch schlimmer ist, als man es aufdecken kann."

Gegen mehr Tierschutz für Versuchstiere im AK der TVT 2014 – 2020

Hinweise für Lobbyarbeit gegen die Interessen der Tiere im Arbeitskreis Tiere im Versuch der TVT machen folgende Beispiele deutlich:

© soko tierschutz/cfi

- Die mangelhafte Umsetzung des EU Rechts in deutsches Recht durfte nicht thematisiert werden. Auszug Protokoll AK Sitzung Fulda 04.06.2016
  „Solange es keine offizielle Beschwerde der EU Kommission gibt, gilt bei uns nach wie vor die deutsche Gesetzgebung, auch wenn die EU-Richtlinie nicht richtig umgesetzt wurde."
- Angst der Versuchstiere als Leidensfaktor durfte nicht besprochen werden
- Der Jurist Dr. Christoph Maisack (Kommentator Dt. Tierschutzgesetz) wurde als Schreiber für die GRÜNEN deklassiert, um ihm die Unparteilichkeit abzusprechen
- Obwohl von der BTK bundesweit zur Kommentierung der im Entstehen befindlichen Tierversuchsleitlinie (Tierärztlicher Ethikkodex) aufgerufen hatte, durfte diese nicht thematisiert werden
- Personalunion: der Gesetzgeber sieht in der Tierschutzversuchstierverordnung § 5 Abs. 2 Satz 3 zum Schutz der Tiere explizit eine Trennung vom Amt des Tierhausleiters und dem Tierschutzbeauftragten vor. Die TVT wirbt im Merkblatt 115, entgegen der Rechtsvorgabe, dafür, beide Positionen durch nur eine Person zu bekleiden. Damit wird die Kontrollfunktion ausgehebelt
- In einer AK-Sitzung in Fulda wurden Tipps gegeben, an wen man Versuche mit der Einstufung „schwer" zum Einschätzen schicken solle, damit derjenige helfen könne, den Schweregrad in der Klassifizierung niedriger einzustufen
- die Vorwürfe der Tierquälereien am Tierversuchslabor LPT in Hamburg 2019 durften nicht thematisiert werden
- die Lobbyplattform „Tierversuche verstehen" wurde von der Landestierschutzbeauftragten Dr. Gerlinde von Dehn in einer Erweiterten Vorstandssitzung vehement verteidigt
  - Bessere Haltungseinrichtungen wurden abgelehnt
  - Das Überleben-lassen und besonders die Vermittlung von anderen Tieren nach Versuchsende wurde von AK-Mitgliedern abgelehnt, außer evtl. Hunden, Katzen und Affen.
    Aus Mails Sept. 2019: *„Sie meinen aber nicht Ratten oder Mäuse?"*
- *„im Kinderzimmer sind sie, allen Forderungen zum Trotz, schutzlos preisgegeben, in der Versuchstierhaltung haben sie eine eigene Gesetzgebung"*

© soko tierschutz/cfi

Friedrich Mülln
SOKO Tierschutz e.V.

Friedrich Mülln, bekannt für investigatives Filmmaterial mit hoher Brisanz und Gründer der SOKO Tierschutz e.V. beschreibt seine Wahrnehmung der TVT:

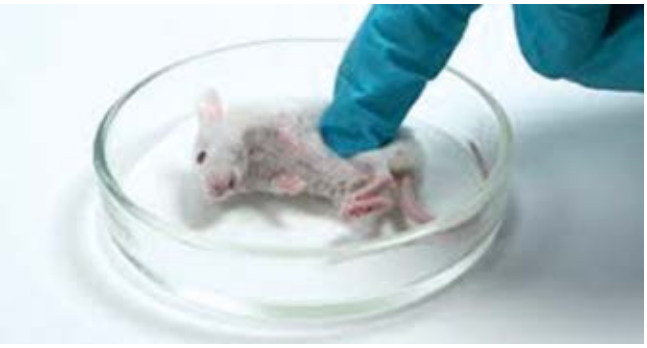

© DJGT

© ÄgT

„TVT erscheint uns wie eine Vorfeldorganisation der Tierindustrie, das haben sie nicht nur bei Befürwortung von Massentierhaltung, sondern auch im Umgang mit dem Thema Tierversuche unter Beweis gestellt."

Billiger als Überleben-lassen: „Machst'e Patho"

Verräterisch ist ein Tipp von Prof. Franz-Josef Kaup in einer TVT-Arbeitskreis „Tiere im Versuch" Sitzung am 17.02.2017 in Fulda. 18 Mitglieder arbeiteten an einer Stellungnahme zum Überleben-lassen von Affen. Befremdlich muteten Hinweise an, dass die Tiere auf gar keinen Fall in so inkompetente Hände wie Zoos abgegeben werden dürften. Im Ergebnis wollte keiner der Anwesenden, dass die Affen nach ihren Versuchen wirklich vermittelt werden. Zur Mittagspause gab Prof. Kaup zur Reduzierung der Kosten für die Institute beim Überleben-lassen der Tiere folgenden Tipp in die Runde:

„Patho, machs'te Patho: Leber, Niere, machs'te Patho".

Das bedeutet, flapsig formuliert, dass man in dem Versuchsantrag beantragen solle, dass man Organe wie Leber, Niere – am besten Gehirn – für weitergehende Untersuchung bräuchte. Dafür müssen die Tiere dann „leider" getötet werden und könnten gar nicht überleben, selbst wenn man es denn wolle.

Wer hat die Expertise, die Durchsetzungskraft und den Willen, den Wahrheitsgehalt zu überprüfen?

Rechtswidrige Tötung überzähliger Versuchstiere

2022 verfasste der TVT Arbeitskreis „Tierethik" eine „Stellungnahme zur widerrechtlichen Tötung überzähliger Versuchstiere". Also Tiere, die extra für Tierversuche vermehrt aber nicht eingesetzt wurden, wie „Reservetiere" und alle Tiere, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, das falsche Geschlecht haben oder schon zu alt sind und alle sonstigen Tiere, die den Tierversuch überleben könnten. Mit ca. 2,6 Mio. (BfR) bis 4,0 Mio. (ÄgT) sind es sogar mehr, als die im Versuch „verbrauchten" Tiere. Anlass dafür waren Rechtsverfahren, die von der DJGT in Hessen geführt wurden. Der TVT-Arbeitskreis „Tierethik" griff die rechtlichen Komponenten auf und fügte ethische Betrachtungen an, die das Überleben lassen der Tiere zum Ziel hatten. Zunächst ignorierte der aktuelle Vorsitzende des Arbeitskreises „Tiere im Versuch" Dr. Rüdiger Hack von Sanofi die Stellungnahme. Erst auf Drängen hin schrieb der AK „Tiere im Versuch" dann eine eigene Stellungnahme mit konterkarierendem Inhalt: Kein Überleben-lassen überzähliger Versuchstiere um ihrer selbst willen. Bis heute verweigert die TVT eine klare Positionierung pro Tier in dieser Angelegenheit. Dabei könnte das eine hilfreiche Stellungnahme für das Leben von Millionen Tieren jährlich sein.

Max-Planck-Institute for biophysical Chemistry Göttingen auf Anfrage:
„Wir folgen strikt unseren eigenen Max-Planck Richtlinien (dazu gibt es ein white paper) und den bekannten rechtlichen Regeln. Das betrifft auch tatsächlich den korrekten Umgang mit sogenannten Überschusstieren (was für ein Wort). Ich mache selbst gar keine Tierversuche aber habe mich davon überzeugt, dass unsere Tierhausleitung und unsere Tierschutzverantwortlichen nach geltendem Recht arbeiten. Die Tiere werden also tatsächlich bis zu ihrem natürlichen Tod gehalten."

Der ehemalige TVT-Präsident und -Vizepräsident Prof. Thomas Blaha wollte die Vorwürfe gegen den Verein schon nach dem Artikel „Tod ohne Not" in der Berliner Zeitung entkräften. Dazu holte er die Tierärztin und Journalistin Dr. Beate Grübler als Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit in die TVT. Drei Monate später, am 05.10.23, schreibt Dr. Grübler:

„Liebe TVT-Vorstandsmitglieder,
ich bitte um Verständnis, dass ich mit sofortiger Wirkung meine Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit niederlege. Ich habe diese Aufgaben sehr gern übernommen, kann dies aber aus folgenden Gründen nicht weiterhin tun:

1. Um den Verein überzeugend nach außen hin vertreten zu können, muss ich die internen Strukturen kennen und habe darauf auch einen vereinsrechtlichen Anspruch – meiner Bitte um Offenlegung der Fördermitglieder wurde jedoch nicht entsprochen. Da Fördermitglieder m.W. künftig zu adaptierten Mitgliedern werden können und ein ak-

tives Wahlrecht in den Arbeitskreisen haben, dürften sie dann wesentlich zum Profil der Arbeitskreise beitragen. Bei fehlender Transparenz ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit jedoch nicht möglich.

2. In §2 der TVT-Satzung ist die Mitarbeit in Tierversuchskommissionen (§ 15 Tierschutzgesetz) verankert. Die TVT ist eine Tierschutzorganisation und sollte nach meinem Verständnis allenfalls ordentliche, nicht aktiv in Tierversuche eingebundene Mitglieder für die Kommissionarbeit vorschlagen. Die TVT schlägt stattdessen vornehmlich (genaue Angaben dazu werden nicht erfasst) Fachtierärzte für Versuchstierkunde aus dem AK „Tiere im Versuch" vor und steht deshalb in der öffentlichen Kritik. Ich kann diese TVT-Position nicht gegenüber den Medien vertreten, zumal seitens der TVT die allseits bekannten Probleme in den Kommissionen bislang an keiner Stelle thematisiert worden sind.

3. Ich wusste nicht, dass die TVT ein Partner der GV-SOLAS ist, die damit auch auf ihrer Homepage wirbt. Die GV-SOLAS ist keine Tierschutzorganisation und ihre Vereinsziele (s. Homepage) widersprechen unserem Motto: Im Zweifel für das Tier. Eine auch nur indirekte Öffentlichkeitsarbeit für die GV-SOLAS lehne ich ab. Die Tatsache, dass ein AK-Vorsitzender zugleich der stellvertretende Vorsitzende einer GV-SOLAS-Kommission ist, lässt Lobbyismus vermuten und entsprechend kritische Nachfragen erwarten, zumal dies leicht über das Internet zu recherchieren ist. […]"

Die Gesellschaft für Versuchstierkunde GV-SOLAS

Auf der Startseite sind Ziele und Aufgaben der GV-SOLAS wie folgt definiert: (Auszug)

„Ansprechpartner für Gesetzgeber und Öffentlichkeit"
„Förderung versuchstierkundlicher Vorhaben"
„Vergabe von Preisen für exzellente versuchstierkundliche Arbeiten"

Zusätzlich wird mit einer an die GV-SOLAS verliehenen Auszeichnung von „Tierversuche verstehen" für die „Vorbildliche Kommunikation tierexperimenteller Forschung" geworben. (Abrufdatum: 29.12.24)

„Tierversuche verstehen" ist das vielleicht bekannteste Organ der ansonsten gerne im Verborgenen agierenden Tierversuchsindustrie. Vor einem Milliarden schweren Hintergrund relativiert diese Plattform psychologisch geschickt formuliert und modern aufbereitet das Leiden von Tieren im Versuch. Das unausgesprochene Ziel ist der Erhalt der Forschungsindustrie und möglichst nur kleine, über längere Zeit sich hinziehende, im vermeintlichen Konsens verabschiedete Schritte zur Verbesserung des Schutzes von Tieren in Tierversuchen zuzulassen. Wahrhaftige Tierschutzorganisationen sind dort nicht vertreten. Das gegenseitige Belobigen solcher verschiedener Organisationen untereinander mit dem gleichen Ziel ist eine wirksame Marketing-Strategie.

Ein Mitglied des TVT-Arbeitskreises „Tiere im Versuch" aus dem Dekanat der Medizinischen Fakultät der Uni Freiburg schlägt per Mail 2017 vor: *Ich frage mich eigentlich, weshalb die GV-SOLAS nicht auch in diese Gruppierung der Tierschutzorganisationen fallen kann und Personen hierfür vorschlagen könnte?*

Gemeint ist hier die Idee, GV-SOLAS Mitglieder in einer §15-Kommission als Vertreter für Tierschutz das Regierungspräsidium über Versuchsanträge beraten zu lassen. Niemand aus dem Arbeitskreis AK widerspricht diesem Ansinnen. Das offenbart eine Ideologie des AKs im Sinne der Forschungs-Industrie, ähnlich, als würde man z.B. Vertretungen für das Gesundheitswesen der Tabakindustrie antragen oder die Mineralölindustrie zur Unterstützung von Naturschutzprojekten beiziehen und damit echten Gesundheitsvertretern oder Umweltschützern die Plätze zur Beteiligung entziehen wollen.

Über Jahre versucht dieser TVT-AK den Vorstand davon zu überzeugen, für die Arbeit in den §15-Kommissionen sogar Nicht-Mitglieder im Namen der TVT vorzuschlagen. Das wurde abgelehnt. Im Arbeitskreis herrschte darüber dauerhaft Verdruss.

Mail 09.08.2017: *„Es ist also höchst unverständlich, wenn die TVT ausgerechnet bei der Mitarbeit in §15-Kommissionen dies von der Mitgliedschaft in der TVT abhängig macht.*

[…] Und zwar sollte diese Prüfung primär durch den AK4 erfolgen. Wenn der AK4 zum Schluss kommt, dass es sinnvoll im Sinne der Satzung ist, Frau K. trotz fehlender Mitgliedschaft […] vorzuschlagen, bitte ich den AK4 dieses Votum dem Vorstand mitzuteilen und bei einer wiederholten Ablehnung dem Vorstand eine Begründung auf den Grundlagen der TVT-Satzung abzuverlangen."

Konkret sollte hier die **Leiterin des Tierforschungszentrum TFZ Ulm** im Namen der TVT vorgeschlagen werden, ohne zumindest Vereinsmitglied zu sein. Sie sollte unterstützt werden, weil sie „aus langjähriger, beruflicher Verbundenheit mit dem Regierungspräsidium diese Aufgabe gerne übernehmen möchte", wie es in der Begründung im Mailverteiler des Arbeitskreises hieß.

GV-SOLAS 60 JAHRE GV-SOLAS 2024

Tierversuche verstehen
Eine Informationsinitiative der Wissenschaft

Rückblick Tierärztliche Ethik im Tierversuch

Seit 2013 leitet Prof. Thomas Blaha die Ethik-AG der Bundestierärztekammer BTK. Zu Beginn beauftragte er zunächst Prof. Rainer Nobiling alleine mit der Niederschrift für das Kapitel Tierversuche. Darin stand u.a. der Auftrag: *„für Tierärzte ist es eine der wichtigsten Aufgaben, der Bevölkerung klar zu machen, dass Tierversuche keine gezielte Tierquälerei sind.“*

Prof. Rainer Nobiling ist „Physiologe in der Abteilung Experimentelle Chirurgie der Universität Heidelberg“, Fördermitglied im TVT AK „Tiere im Versuch“ und lange Zeit DER Interessensvertreter für die Plattform „Tierversuche verstehen“.

Nach Protest von Kirsten Tönnies innerhalb der Ethik-AG wurde der Text zurückgezogen. Die neue Leitung übernahm der katholische Theologe Prof. Peter Kunzmann für die Gruppe mit Dr. H.M. Ratsch, Prof. F.-J. Kaup und Dr. K. Tönnies. Kirsten Tönnies wurde trotz ihrer wiederholten Proteste komplett an der Mitarbeit gehindert. Experten für Tierversuche der Landestierärztekammer LTK Berlin empfahlen zwischenzeitlich, den Tierversuchs-Text wegen seiner Reduzierung auf ohnehin geltende Rechtsvorgaben und das Vermissen ethischer Abwägungen komplett abzulehnen.

Die BTK hält bis heute daran fest. Beispielhaft für die persönliche Sicht zur Thematik steht die Feststellung von Prof. Blaha am 28.01.2015 in der BTK Ethik-AG Sitzung:
„Tierversuche sind wie jede andere Mensch Tier Beziehung auch“.

Zukunftsvision Tierversuch in der TVT

Mail vom Leiter des TVT-AK „Tiere im Versuch“, Dr. Oliver Strauch am 30.09.2019:
„Wir sind aber keine Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel setzt innerhalb einer vorgegebenen Zeit Tierversuche zu verbieten oder Tierversuche unmöglich zu machen. (…) Das letzte Mal als Tierversuche in Deutschland verboten waren, wurden u.a. „Reichsausschusskinder!“ für wissenschaftliche Forschung verwendet.“

Niemand aus dem Arbeitskreis widersprach.

Alternativen zu Tierversuchen finden in der TVT bis heute nahezu keine Beachtung.

Tierversuche verursachen immer mindestens mittelgradiges, anhaltendes Leiden, schon auf Grund der nicht tiergerechten Tierhaltung. **Tierversuche binden viel Intelligenz und Finanzen. Diese Ressourcen sollten im Interesse aller Beteiligten, transparent und unter ehrlicher Abwägung aller Alternativen zukunftsorientiert eingesetzt werden. Sollte die TVT nicht dafür stehen?**

Mitgliedschaft in der TVT: 1992-2024
Mitglied Arbeitskreis 4 Tierversuche: 2014-2020
Komm. Leiterin Arbeitskreis 2 Hund Katze: 2021-2022
Leiterin Arbeitskreis 9 Tierethik: 2022-2024
Arbeit als wissenschaftl. Assistenz im Tierversuch: 1989-1990
Mitglied §15-Kommission: 2021-2023

© Tönnies

Dr. Kirsten Tönnies

Dr. Kirsten Tönnies

in Gießen studiert, seit 1997 eigene Praxis in Hattersheim, Delegierte der Landestierärztekammer Hessen, ehem. Mitglied der Ethik-AG der Bundestierärztekammer, Leiterin AK Tierethik TVT, ehem. Leiterin AK Hund/Katze TVT, Gründungsmitglied TfvL, Mitglied TNKB, 2. Vorsitzende mft (mensch fair tier e.V.), Vorstand PSP (Förderverein Peter-Singer-Preis)